

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
05.08.2022

Notfall-Planung

Anfrage Aufbruch!, Ds.-Nr.: 22/00347

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsaus- schuss	07.09.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind in der Stadtverwaltung schon systematische Überlegungen für Planungen zur Bewältigung denkbarer Notlagen-Szenarien angestellt worden?

1.1) Für welche Bereiche? (Energie, Wasser, Hilfen für Familien, ...)

1.2) Welche Szenarien sind dafür durchgespielt worden?

Frage 2:

Ggf.: Sind die Gedankenspiele / Planungen ausschließlich auf die derzeit problemlos erkennbaren Lagen abgestellt oder wurden sie langfristig angelegt (siehe Klima)?

Frage 3:

Wie ist z.Z. der Stand der Planungen?

Antwort:

Der Verwaltungsvorstand, der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), die betroffenen Dienststellen (insbesondere FB 0, 1, 9) sowie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin befassen sich seit einiger Zeit mit den Themen der Notfallplanungen für einen Energieausfall (Strom/Gas). Hierzu ist eine erste Information an die Fraktionen mit beiliegender Mail vom 23.06.2022 erfolgt.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Inzwischen wurden bereits konkrete Maßnahmen veranlasst/umgesetzt, für die auch außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt wurden:

Für die Gefahrenabwehr wurde ein ausführliches Einsatzkonzept erstellt, welches im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bekannt ist und in den kommenden Wochen auch erprobt wird. In diesem Einsatzplan sind auch die Aufgaben des SAE und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung integriert. Des Weiteren sind Mittel bereitgestellt worden, mit denen die Kommunikation bei einem Energieausfall sichergestellt wird (z.B. Sat-Telefonie, feste Funkstelle auf dem Rathaus mit Akkubetrieb über mehrere Wochen Laufzeit betreibbar).

Es wurden ebenfalls Mittel bereitgestellt zur Einrichtung der sogenannten „Kat-Leuchttürme“ (Anlaufstellen für die Bevölkerung). Es werden Hilfestellungen und Unterstützung angeboten, die auch bei anderen Krisenlagen zum Einsatz kommen können.

Folgende Aufgaben werden in den Kat-Leuchttürmen bei einem Strom-/Gasausfall durchgeführt:

- erste Anlaufstelle für die Bevölkerung
- Annahme und Weiterleitung von Notrufen bei Ausfall des Telefonnetzes
- Information über die aktuelle Lage
- Möglichkeit zum Erwärmen von Flüssigkeiten
- Möglichkeit zum Aufwärmen bei Ausfall der Heizung
- Erste Hilfe

Die Verwaltung hält sechs feste Kat-Leuchttürme und einen mobilen mit entsprechender Ausrüstung vor. Als Kat-Leuchttürme dienen die vorhandenen Feuerwehrhäuser, der siebte ist flexibel einsetzbar und kann z.B. situativ an einem städtischen Gebäude eingerichtet werden. Die personelle Besetzung der Kat-Leuchttürme ist im o.g. Einsatzplan integriert.

Weiterhin erfolgen aktuell Abstimmungen hinsichtlich der Priorisierung zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet für den Fall eines evtl. eintretenden Versorgungsengpasses, die an den Netzbetreiber weitergegeben werden.

Die rechtlichen Rahmenregelungen, insbesondere auch zur wirtschaftlichen Entlastung der Bevölkerung, erfolgen auf Bundes-/Landesebene.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister